

Vom besonnenen Umgang mit Metalldetektoren

Von André Schoellen
Archaeologe im Dienst der Luxemburger Straßenbauverwaltung

Vorwort

Die Zeit ist gekommen, um gegen Pauschal(vor)urteile gegen Metalldetektoren und ihre Benutzer anzukämpfen und um das Metallsuchgerät als archäologisches Hilfsmittel zu rehabilitieren. Private Metalldetektorbenutzer sind nicht automatisch Denkmalschänder und elektronische Suchgeräte sind nicht unbedingt Raubgräberinstrumente.

Die "Schatzsuche" ist eine seit etwa zwanzig Jahren weit verbreitete Freizeitbeschäftigung, welcher in Europa mehrere hunderttausend Personen regelmäßig nachgehen.

Tatsache ist, daß das Metalldetektorhobby, oder Schatzsuche genannt, Schäden an unserem Kulturgut anrichtet.

Tatsache ist aber auch, daß Metalldetektoren viel zur Geschichtsforschung beigetragen haben (z.B. Ausgrabungsort der Varus-Schlacht) und Museen in ganz Europa um geschichtlich wichtige oder außergewöhnliche "Schätze" bereichert haben.

Tatsache ist, daß Baumaßnahmen (Industrie-, Gewerbe-, und Wohnzonen, Straßen, usw.) Bodendenkmäler in weit größerem Umfang unwiederbringlich zerstören, oft ohne das Wissen der Archäologen.

Tatsache ist, daß moderne landwirtschaftliche Anbaumethoden (Fräsen, tiefgründige Pflüge, chlorhaltige Dünger, Monokulturen welche die Bodenerosion begünstigen) zunehmend bewegliche und unbewegliche Bodendenkmäler zerstören.

Tatsache ist, daß unterbesetzte Bodendenkmalpflegeämter ihrer gesetzlichen Aufgabe kaum gewachsen und deshalb dringend auf die Mithilfe von Privatleuten angewiesen sind.

Auch wenn moderne Baumaßnahmen und eine intensive Landwirtschaft wesentlich mehr Kulturgüter schädigen als das Detektorhobby, so versuche ich nicht, die von Detektorgängern verursachten Schäden zu verniedlichen oder gar in Abrede zu stellen. Ein Teil dieser Verluste hätte sicherlich vermieden werden können, wenn die zuständigen Denkmalschützer versucht hätten, die oft in Unwissenheit handelnden Detektorgänger gütlich zu richtigem Handeln zu bewegen, statt ihnen mit Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen u.ä. zu drohen. Desweiteren tragen fragwürdige Gesetze wie z.B. die Einführung des Schatzregals nicht dazu bei, den Bürger zu Fundmeldungen anzuspornen.

Die Arbeit der Denkmalpfleger ist durchaus vergleichbar mit der eines Polizeibeamten, der anhand von Spuren Tathergänge zu rekonstruieren versucht. Genauso wie der Polizist ist der Denkmalpfleger hierbei auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Detektorgänger und Münzsammler sind in der Regel verantwortungsvolle Bürger, die gerne bereit sind, mit den Archäologen zusammenzuarbeiten. Angesichts der prekären personellen Lage vieler Bodendenkmalpflegeämter ist es nicht angebracht, auf die Mithilfe dieser freiwilligen Helfer und Informanten zu verzichten. Berufsarchäologen sind mehr denn je gefordert, umzudenken und Hobbysucher als Partner statt als Kriminelle zu betrachten.

Während es aufgrund der wachsenden Zahl an Raubgrabungen durch skrupellose Sondengänger irgendwie nachvollziehbar ist, daß Archäologen den Einsatz von Metalldetektoren zur privaten Münz- oder Schatzsuche verbieten wollen, so muß man mit Bestürzung und Unverständnis reagieren, wenn dieselben Archäologen in den eigenen Ausgrabungen auf Metalldetektoren verzichten. Archäologen, die aus Prinzip den Einsatz von Metalldetektoren in archäologischen Grabungen ablehnen, handeln unverantwortlich und verstoßen gegen ihre Sorgfaltspflicht. Sie sind wissenschaftlich genauso wenig tragbar wie Chirurgen, welche an Operationsmethoden von vor über 50 Jahren festhalten und z.B. den Einsatz von Computertomographen ablehnen.

Ich hoffe, daß mein Beitrag zum "besonnenen Umgang mit Metalldetektoren" zu einer Verbesserung der beruflichen und menschlichen Verhältnisse zwischen Denkmalpflegern und Detektorbenutzern beitragen wird.

I Metalldetektoren in den Händen von Privatleuten

Die Frage nach dem Sinn oder Unsinn von Metalldetektoren zur Suche nach archäologischen Metallgegenständen hat in den letzten zwei Dekaden in Europa und auch weltweit heftige Diskussionen[1] ausgelöst. Schuld daran ist das Metalldetektorhobby, welches sich wie ein Lauffeuer von den Vereinigten Staaten über England nach Kontinental-Europa ausgebreitet hat. In England zählt man etwa 30000 Sondengänger (Ende der '70er Jahre: 120000), in Frankreich über 60000, die während der Wochenenden nach "Schätzen" suchen. Dabei suchen sie meist gezielt archäologische Trümmerstätten auf, und richten manchmal nicht unerhebliche Schäden an, indem sie unkontrolliert Fundmaterial aus ihrem Kontext reißen. Viele Archäologen plädieren deshalb für ein absolutes Detektorverbot. Man muß sich jedoch die Frage

stellen, ob ein solches Verbot sich für die Archäologie nicht eher nachteilig auswirken würde. Sondengänger, die bislang ihre Funde den archäologischen Diensten gezeigt und zur wissenschaftlichen Bearbeitung überlassen haben, würden in Zukunft, aus Angst vor einer strafrechtlichen Verfolgung oder vor einer Beschlagnahmung der Funde oder ihres Metalldetektors, keine Fundmeldungen mehr tätigen. Man darf nicht glauben, daß leidenschaftliche Sammler und Sondengänger von einem Tag zum andern mit ihrem Hobby abschließen. Im Gegenteil, viele Detektorgänger würden in den "Untergrund" getrieben und würden, statt auf gepflegten Äckern, dann in Wäldern und Hecken über römische Villen, mittelalterliche Burgen, und vorgeschichtliche Fliehburgen herfallen. Der entstandene Schaden wäre ungleich größer, da hier die mehr oder weniger ungestörten archäologischen Schichten direkt unter dem Waldhumus liegen. Wenn man ein Übel nicht beseitigen kann, sollte man versuchen es wenigstens unter Kontrolle zu bringen und möglicherweise sogar Nutzen daraus zu ziehen. Die immense Zahl Detektorbenutzer stellt ein großes Potential an ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Bodendenkmalämter und Grabungsdienste dar. Viele dieser Sondengänger arbeiten bereits seit Jahrzehnten mit den Denkmalpflegeämtern eng zusammen und melden regelmäßig ihre Neufunde.

Begrenzte Sucherlaubnis

Die Denkmalämter sollten einen sogenannten Suchschein einführen, den jeder Detektorgänger, welcher nach alten Gegenständen sucht (inklusive Metallfunde aus beiden Weltkriegen), beantragen müßte. In Luxemburg besteht ein solches System, welches recht zufriedenstellend funktioniert[2]. Dieser Schein müßte jedes Jahr erneuert werden und würde die Zahl der abzusuchenden Fundstellen auf drei, vier oder fünf begrenzen. Es dürften nur Ackerflächen abgesucht werden. Wälder und Hecken wären tabu. Die Detektorgänger müßten dazu verpflichtet werden, die gesetzliche Meldepflicht einzuhalten und die gefundenen Gegenstände umgehend den zuständigen Archäologen zur Begutachtung oder zur wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung zu stellen. Desweiteren müßten Detektorgänger ihren Suchschein, auf Anfrage, jederzeit der Polizei oder dem Förster vorzeigen. Jemand, der sich nicht an die Auflagen einer solchen Regelung hält, bekäme seinen Suchschein nicht erneuert.

Die Ausbildung der Hobbyarchäologen und Sondengänger

Die Einführung eines Suchscheines ist jedoch nicht ausreichend, um das Problem der Detektorbenutzer in den Griff zu bekommen. Die Hobbysucher müßten elementare Kenntnisse über das besitzen, was sie gelegentlich ihrer Prospektionen auf den gepflegten Feldern finden werden. Unzureichend ausgebildete Detektorgänger riskieren wissenschaftlich wertvolle Gegenstände oder Befunde nicht als solche zu erkennen oder gar zu zerstören. So kann es z.B. vorkommen, daß eine silbertauschierte fränkische Schnalle als rostiger Eisenklumpen unerkannt weggeworfen wird oder in einem unbeschrifteten Schuhkarton zerbröselt. Viele Sondengänger wissen ebenfalls nicht, daß für den Wissenschaftler der Fundort wichtiger ist als der Gegenstand selbst. Jeder Archäologe ist zutiefst frustriert, wenn er eine Privatsammlung ohne Fundortangaben antrifft.

Es wäre deshalb wünschenswert, daß jeder Kandidat auf einen Suchschein obligatorisch an einem Archäologie-Crashkurs oder an einem Seminar teilnimmt. Dort würde er unter anderem erfahren, wie man eine Sammlung korrekt anlegt, wie man die Fundgegenstände säubert, trocknet, mit Fundortangabe versieht, aufbewahrt, inventarisiert und kartographiert. Diese Ausbildung und die später anfallende permanente Betreuung der Sondengänger und Sammler würde zusätzliche Arbeit für die ohnehin schon überlasteten Archäologen bedeuten. Ich bin jedoch der Meinung, daß dieser Aufwand sich auf lange Sicht lohnen wird. Der Beitritt in einen lokalen Geschichts- oder Archäologieverein, der eng mit den Denkmalämtern zusammenarbeitet, wäre ebenfalls denkbar, um den angehenden und in Unwissenheit handelnden Detektorgänger vor Dummheiten zu bewahren.

Ausgebildete Sondengänger könnten so zu ehrenamtlichen Denkmalschützern werden, und wenn sie gut in einer Region verteilt sind, zu einem wichtigen Informationsnetz für die Grabungsdienste werden. Kritiker dieser liberalen Handhabung des Denkmalschutzes würden dazu meinen, daß man den Bock zum Gärtner macht. Ich bin trotzdem der Auffassung, daß es ausgesprochen dumm wäre, wenn man auf die Mitarbeit von Detektorgängern, welche sich an fest definierte Spielregeln halten, verzichten würde. Mit einem zusätzlichen Detektorverbot würden die Raubgrabungen zunehmen und die Schäden am Kulturgut größer werden. Ich wage sogar zu behaupten, daß die Bodendenkmalpfleger mehr denn je auf die Mithilfe privater Sammler (Detektorgänger) angewiesen sind: Mit der wachsenden Zerstörung von wichtigem Kulturgut einerseits durch moderne Bebauung und andererseits durch den Einsatz von immer zerstörerischen landwirtschaftlichen Anbaumethoden (Fräsen und Kunstdüngern) kommen die Bodendenkmalpfleger zunehmend in Bedrängnis. Es ist allenthalben besser, daß vertrauenswürdige Detektorgänger Metallgegenstände auflesen und melden, ehe diese sowieso kurzoder mittelfristig unwiederbringlich zerstört werden. Das eigentliche Problem besteht in der wissenschaftlichen Aufnahme dieser Bodenfunde durch die Bodendenkmalpfleger. Die verantwortlichen Behörden und Ämter müssen die Betreuung der Sammler verstärken, statt, wie es in Deutschland leider immer häufiger der Fall ist, jegliche Kontakte mit ihnen

abzubrechen. Die privaten Sammler/Detektorgänger sind und bleiben das Rückgrat eines jeden Denkmalschutzdienstes. Archäologen, welche grundsätzlich auf jede Mitarbeit von Detektorgängern verzichten, leisten der Archäologie einen denkbar schlechten Dienst!

Detektorgänger ist nicht gleich Raubgräber

Detektorgänger soll und darf man nicht automatisch als Raubgräber abstempeln. Sie lassen sich normalerweise in zwei große Kategorien einstufen:

- Sondenbenutzer der ersten Kategorie interessieren sich eher für die Detektion als spannungsreiche und zugleich erholsame Freizeitbeschäftigung und betrachten die Fundgegenstände als reine Sammlerobjekte. Sie suchen deshalb gezielt bekannte antike Siedlungsplätze auf.

- Detektorbenutzer der zweiten Kategorie sind eher an Geschichte oder Archäologie interessiert und betreiben systematisch Felderbegehung, auch ohne Detektor, um bis dahin unbekanntes Siedlungsstellen aufzuspüren. Später, nach Fundstellenmeldung beim zuständigen Denkmalamt und nach Erhalt der notwendigen Genehmigungen, suchen sie "ihre" neuentdeckten Stellen mit Metallsuchgeräten ab. In den vergangenen zwei Jahrzehnten trugen die Fundmeldungen sowohl der einen wie der anderen Kategorie dazu bei, die Kenntnisse der Siedlungsgeschichte Luxemburgs zu erweitern, und von der Zerstörung bedrohte wichtige archäologische Stellen und bewegliche Kulturgüter zu retten.

Wie in jeder menschlichen Gemeinschaft oder Gruppe gibt es auch unter den Detektorbenutzern schwarze Schafe. Es sind dies die sogenannten "Raubgräber", welche meist den Kontakt zu den Denkmalpflegern scheuen. Viele von ihnen sind zudem noch Wiederholungstäter. Sie suchen zielsicher fundträchtige Stellen auf und reißen wichtige Kleinfunde aus ihrem archäologischen Kontext. Manche suchen in ihrer Dreistheit sogar offizielle Grabungstellen heim. Die so entnommenen Gegenstände sind für die Wissenschaft verloren, auch wenn sie vielleicht, versehen mit einer ungenauen oder gefälschten Fundortangabe, später auf dem Schwarzmarkt oder beim Antiquitätenhändler (wieder)auftauchen. Zu den schwarzen Schafen zählen ebenfalls Leute, die absichtlich falsche Fundortangaben machen, z.B. um einen höheren Verkaufspreis zu erzielen.

Gesetzgebung und Strafen

Manche Archäologen fordern strengere Strafen für Raubgräber. Die bestehenden Strafen für Raubgräber reichen m.E. aus, zumindest in Luxemburg[3], um wiederholte Raubgrabungen zu unterbinden. Zur Verurteilung von "Raubgräbern" ist es allerdings leider in den seltensten Fällen gekommen.

Raubgräber, die auf frischer Tat erwischt werden, besonders in offiziellen Grabungen, müßten zu exemplarischen Strafen verurteilt werden. Andererseits bin ich der Meinung, daß Detektorbenutzer, die mehr Fundstellen absuchen als vom Denkmalamt erlaubt, aber ihre Funde den Archäologen offen und ehrlich unterbreiten, nicht bestraft werden sollen. Eine Bestrafung würde dahin führen, daß die Sondenbenutzer künftig Metallfunde von "unerlaubten" Stellen mit einer falschen, "genehmigten", Fundortangabe versehen. Flexibilität, Toleranz und Nachsicht seitens der Denkmalpfleger sind hier angesagt.

Sind Kunst- und Antiquitätenhändler Hehler?

Es ist bekannt, daß manche Raubgräber ihre Kleinfunde an Trödler, Antiquitätenhändler und Kunsthändler verkaufen. Andere inserieren in spezialisierten Sammlerzeitschriften oder gar in Archäologiezeitschriften (in Frankreich: Archéologia). Wiederum andere bedienen sich der modernen Kommunikationsmittel wie dem Minitel (Frankreich) oder dem Internet, um ihre Ware feilzubieten.

Es gilt nicht nur, den Raubgräbern Einhalt zu gebieten; auch ihre Abnehmer, oder anders formuliert, die Hehler müssen bestraft werden. Der Ausdruck "Hehler" ist gerechtfertigt, insofern Objekte, welche aus Raubgrabungen stammen oder ohne das Wissen des Grundstückseigentümers getätigt worden sind, das Resultat einer illegalen Handlung darstellen und somit als Diebesgut anzusehen sind. Die genaue Herkunft archäologischer Kleinfunde, welche im Antiquitäten- und Kunsthandel angeboten werden, ist oft nur schwer zu ermitteln. Einerseits haben die Zulieferer (Schwarzgräber) falsche Herkunftsangaben gemacht, um ihre Spur zu verwischen oder um einen höheren Ertrag herauszuschlagen. Andererseits geben die Händler unwissentlich oder absichtlich an, die genaue Herkunft nicht zu kennen. Tatsache ist, daß sehr viele der im Kunst-, Antiquitäten- und Münzhandel angebotenen Gegenstände aus illegalen Grabungen stammen! Es wäre dementsprechend falsch, den oft schlecht informierten Wochenend-Sondenbenutzer zu bestrafen und die Hehler, sprich die Kunst- und Antiquitätenhändler, weiterhin ungestraft laufen zu lassen. Die Gesetzgebung des Antiquitäten- und Kunsthandels müßte dementsprechend verschärft werden. Dies sprengt jedoch den Rahmen meines Beitrags zum besonnenen Gebrauch von Metalldetektoren.

II Metalldetektoren in der Bodendenkmalpflege

Immer noch lehnen selbst seriöse Archäologen den Gebrauch von Metallsonden in ihren Ausgrabungen grundsätzlich ab. Zum ersten sehen sie in den Metalldetektoren reine Raubgräberinstrumente. Desweiteren

behaupten sie, daß ihre Grabungen so genau ausgeführt werden, daß (fast) nichts übersehen wird. Sie meinen ebenfalls, daß die Zahl der gefundenen Metallgegenstände unerheblich für die Interpretation und das Resultat einer Grabung seien.

Die Praxis zeigt jedoch, daß selbst bei gewissenhaft ausgeführten archäologischen Ausgrabungen bis zu 90 % aller im Boden enthaltenen Metallgegenstände auf den Abraumhalden landen. Schuld daran sind widrige Boden- und Lichtverhältnisse, ungeübte oder unqualifizierte Ausgräber, das Fehlen von Siebmöglichkeiten, der Zeitdruck, usw. Davon zeugen zehntausende Metallgegenstände, welche von privaten Sondengängern auf den Abraumhalden offizieller Grabungen aufgelesen werden. Hinzu kommen zahlreiche Gräber und sonstige "Schätze", welche von Archäologen in vermeintlich von Menschenhand unberührtem oder "unwichtigem" Erdreich übersehen werden. Spektakulärster Fund dieser Art ist der sagenhafte Münzgoldschatz von Trier.

Das Argument, daß die Zahl der gefundenen Metallgegenstände unerheblich für die Interpretation einer Grabung sei, ist richtig und falsch zugleich. Es ist in der Tat unwichtig, ob in der Zerstörungsschicht einer römischen Villa hundert oder gar tausend Münzen geborgen werden. Übersieht man allerdings auf einer frühmittelalterlichen Fundstelle den einzigen Denar, welcher die Belegung der Siedlungsstelle und nebenbei auch eine bislang wenig erforschte Keramik hätte datieren können, dann wäre dies ein großer Verlust für die Wissenschaft.

Zum besonnenen und disziplinierten Gebrauch von Metallsonden in den Händen von Archäologen ist folgendes zu sagen:

- Die Anwendung von Metallsuchgeräten fängt bei der Prospektion an: eine Häufung von Metallgegenständen (Nägel, Münzen,...) in der obersten, meist gestörten Schicht erlaubt oft schon eine Eingrenzung des besiedelten Areals und eine erste Einschätzung der zukünftigen Grabung.
- Während der Grabung selbst muß regelmäßig eine Ortung von Metallgegenständen vorgenommen werden, ohne daß diese umgehend aus ihrem Kontext gerissen werden dürfen. Man kann eventuell die angezeigten Signale durch Zahnstocher oder Plastikpfeile markieren, um den Ausgräber auf mögliche Metallobjekte aufmerksam zu machen. Vor Feierabend sollten diese "Wegweiser für Raubgräber" allerdings wieder entfernt werden.
- Das Metallsuchgerät dient ebenfalls zur Kontrolle der noch im Grabungsschnitt liegenden Erde vor deren Abtransport zur Halde.
- Vor dem allabendlichen Verlassen der Grabung, ob umzäunt oder nicht, ist ein Absuchen des Grabungsschnittes oder Planums dringend angeraten. Bei Ortung von verheißungsvollen Metallgegenständen (am Detektorsignal erkennbar), ist eine fachgerechte Entnahme oder eine geschickte Tarnung zum präventiven Schutz vor Raubgräbern vorzunehmen.

Die Weigerung vieler Archäologen, Metalldetektoren in ihren Grabungen einzusetzen, zeugt entweder von Unkenntnis oder, schlimmer noch, von Verantwortungslosigkeit und Inkompetenz. Die durch den gezielten Einsatz von Metallsonden bedingte höhere Anzahl an Metallgegenständen mag vielleicht nicht in jedem Fall etwas an den Ergebnissen und Erkenntnissen einer Grabung zu ändern. Deren Resultate gewinnen jedoch zweifellos mit dem Einsatz von Metallsonden viel an Sicherheit und Aussagekraft!

Zum Schluß möchte ich noch auf eine hervorragende wissenschaftliche Studie zum Thema "Metalldetektor und Archäologie" hinweisen, welche mir beim Verfassen dieses Beitrags noch nicht bekannt war. Diese Studie beschreibt und untersucht, frei von jeglichen Vorurteilen, die Auswirkungen des Metalldetektors auf die Archäologie in Großbritannien. Prädikat: sehr empfehlenswert!

Colin Dobinson; Simon Denison (mit Beiträgen von Hilary Cool und Kate Sussams), *Metal Detecting and Archaeology in England*, London, 1995 (Herausgeber: English Heritage, 23 Savile Row, London W1X 1AB und Council for British Archaeology, Bowes Morrell House, 111 Walmgate, York YO1 2UA; ISBN 1 872414 54 0)

Addendum (22-01-2003): Einer der besten Artikel zum Thema Sondengängerei überhaupt stammt von Jens Christian Moesgaard: *Le détecteur à métaux: les expériences danoise et anglaise*, in: *Les nouvelles de l'archéologie*, n° 79, 2002, 57-61.

[1] Henri Gaillard de Sémainville, Catherine Gosselin, *Détecteurs de métaux Le patrimoine archéologique en péril*, in: *Archéologia* 1987, 1984, 28-41.

Charles Léva, *De l'opportunité de l'utilisation des détecteurs de métaux en archéologie*, in: *Bulletin du Centre interdisciplinaire de recherches aériennes (CIRA)* 3-3, 1980, 47-48.

Louise Girard (Pseudonym), *Détecteurs de métaux et patrimoine. Oui, les collectionneurs sont des pillards*, in: *Journal des Arts*, Mai 1995.

Anonym, *Die Welt als Goldgrube*, in: *Der Spiegel* 23, 1991, 97-101.

[2] Gérard Thill, *Schatzsuche im Dienste der Archäologie?*, in: *Hémecht* 35, 1983, 653-654.

[3] Luxemburger Denkmalschutzgesetz vom 18. Juli 1983, Artikel 41, im Originalwortlaut: "(...) sont punies d'un emprisonnement de 8 jours à six mois et d'une amende de 2501 à 30.000.000 francs ou d'une de ces peines seulement. En cas de récidive, la peine peut être portée au double".